

Amtliche Mitteilungen

Datum 17. Juli 2024

Nr. 52/2024

Inhalt:

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Psychologie

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 17. Juli 2024

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach
Psychologie
im Masterstudium
an der
Universität Siegen**

Vom 17. Juli 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Titel der Ordnung,
- Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie“,
- Artikel 5 „Fachübergreifend angebotene Exportmodule“,
- Anlage 1 zu Artikel 2 „Studienverlaufspln“,
- Anlage 2 „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4“,
- Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“,
- Anlage 4 „Modulbeschreibungen zu Artikel 5“,
- Anlage 5 „Modulbeschreibungen der Module aus anderen Fächern“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Psychologie im Masterstudium an der Universität Siegen vom 10. Juni 2020 (Amtliche Mitteilung 27/2020), die zuletzt durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Masterstudium an der Universität Siegen vom 19. Mai 2022 (Amtliche Mitteilung 40/2022) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung wird nach dem Wort „Psychologie“ das Kürzel „(PSY)“ eingefügt.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Angabe zu § 12 die folgende Angabe eingefügt:
„§ 12a Vorpromotionsprogramm“.
3. Artikel 2 § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Studienziele sind die Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen grundlegenden psychologischen Fähigkeiten und Kenntnisse. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, eigenständig nach wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten und werden auf die Berufspraxis als Psychologin oder Psychologe vorbereitet. Dazu erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in verschiedenen Themenbereichen der Psychologie. Durch die Wahl der Grundlagenvertiefungen sowie des Ergänzungsfachs im Wahlpflichtbereich können individuelle Schwerpunkte gebildet werden. Mögliche Schwerpunkte liegen in der Grundlagenvertiefung vor allem im Bereich der Allgemeinen Psychologie, Differentiellen Psychologie, Entwicklungspsychologie, Gerontopsychologie, Sozialpsychologie, und Biologischen Psychologie. Im Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ kann ein Fokus auf Forschung (als Vorbereitung auf eine mögliche Promotion) gesetzt werden. Alle möglichen Schwerpunkte des Instituts berücksichtigen eine lebensspannenpsychologische Perspektive.
- (2) Die Inhalte des Curriculums umfassen:
 1. Vertiefte forschungsmethodische Kompetenzen
 - a) Fortgeschrittene Kenntnisse statistischer Verfahren (v.a. multivariate Verfahren), Kenntnisse der Methoden der Evaluation sowie der computergestützten Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten
 - b) Fortgeschrittene Kenntnisse der psychologischen Diagnostik und Gutachtenerstellung
 - c) Durchführung eigener empirisch-wissenschaftlicher Projekte
 - d) Verfassen eines wissenschaftlichen Textes nach fachlichen Standards
 2. Vertiefte grundlagenpsychologische Kompetenzen
 3. Vertiefte anwendungspsychologische Kompetenzen
 - 1) Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel
 - 2) Psychologische Intervention und Evaluation
 - 3) Wirtschaftspsychologie
- (3) Nach Abschluss des Studiums können Absolventinnen und Absolventen größere fachliche Zusammenhänge überblicken, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden der Psychologie kritisch reflektieren und wissenschaftliche Fragestellungen der Psychologie durch Literatur und Empirie beantworten.“
4. In Artikel 2 § 5 Absatz 3 wird das Wort „soll“ durch das Wort „sollte“ ersetzt.

5. Artikel 2 § 6 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für die in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät für den 1-Fach-Studiengang Psychologie einen Fachlichen Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Psychologie - und die Masterstudiengänge Psychologie und Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie).“

6. Artikel 2 § 8 bis § 12a werden wie folgt gefasst:

„§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang Psychologie 120 LP zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.
- (3) Der Studiengang besteht aus 7 Pflichtmodulen (Module 5KLIMA01 - 5PSYMA07/2, die die inhaltlichen Grundlagen des Studiengangs bilden, sowie dem Praktikum (Modul 5PSYMA08) und der Masterarbeit (Modul 5PSYMA09). Im Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ ist ein Modul im Umfang von 9 LP aus dem Modulkatalog in Anlage 2 zu wählen.
- (4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
5KLIMA01	Vertiefte Forschungsmethodik	2	1	9	P	FPO-M KLIMA
5PSYMA02/2	Psychologische Diagnostik und Begutachtung	2	2	12	P	Anlage 3
5PSYMA03/2	Grundlagenvertiefung	3	1	12	P	Anlage 3
5PSYMA04/2	Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel	3	0	9	P	Anlage 3
5PSYMA05/2	Psychologische Intervention und Evaluation	2	1	9	P	Anlage 3
5PSYMA06/2	Forschung und Wissenschaftskommunikation	2	1	9	P	Anlage 3
5PSYMA07/2	Wirtschaftspsychologie	2	1	9	P	Anlage 3
5PSYMA08	Praktikum	1	0	12	P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich Ergänzung: 1 Modul à 9 LP	0-2	1	9	WP	Anlage 2
5PSYMA09	Masterarbeit	0	1	30	P	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum, Projektseminar, Projektarbeit und Projekt. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 5PSYMA12 „Studium Generale“ aus dem Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (6) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist in der Modulbeschreibung geregelt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studienleistungen vorgesehen:

1. Praktikumsbericht (5-20 Seiten)
2. Bearbeitung von Übungs- oder Projektaufgaben (ca. 5 Aufgaben)
3. Aktive Mitarbeit

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 5PSYMA12 „Studium Generale“ aus dem Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ können über die o.g. Formen hinausgehende Studienleistungsformen zur Anwendung kommen.

- (2) Ergänzend zu § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Referat (Einzel- oder Gruppenprüfung im Umfang von bis zu 90 Minuten)
2. Gestaltung einer Seminarsitzung (Einzel- oder Gruppenprüfung im Umfang von bis zu 90 Minuten)

Weichen die Zeiten der beiden Prüfungsleistungen von den hier oder in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Zeiten ab, so hat der/die Lehrende dies der Gruppe rechtzeitig mitzuteilen.

3. Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat im Umfang von 8 – 10 Seiten
4. Projektbericht mit Präsentation im Umfang von 8-10 Seiten
5. Exposé eines Forschungsprojekts (8-10 Seiten)

Im Wahlpflichtbereich „Ergänzung“:

6. Projektarbeit im Umfang von 15 – 40 Seiten

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 5PSYMA12 „Studium Generale“ aus dem Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ können über die o.g. Prüfungsformen hinausgehende Prüfungsformen zur Anwendung kommen.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Wiederholungstermine für nichtbestandene Prüfungsleistungen werden spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der nicht-bestandenen Prüfungsleistung angeboten. Satz 1 gilt nicht für die Module 4INFMAEX900 „Informatik“, 3HCIMA002 „Design & Psychology“, 3MMMA001 „Personalmanagement und Organisation“, „2MASAMA02 „Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte“ und 2BIOMAEX01 „Evolutionäre Biologie“.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, nach dem Nichtbestehen der zweiten Wiederholungsprüfung einer Prüfungsleistung eine mündliche Ergänzungsprüfung zu absolvieren. Ein entsprechender Antrag muss vom Prüfling beim Prüfungsausschuss spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses des zweiten Wiederholungsversuchs gestellt werden. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ oder „mangelhaft“ als Ergebnis der Prüfungsleistung festgesetzt werden. Satz 1 und 2 gelten nicht für die Module 5PSYMA09 „Masterarbeit“, 4INFMAEX900 „Informatik“, 3HCIMA002 „Design & Psychology“, 3MMMA001 „Personalmanagement und Organisation“, „2MASAMA02 und „Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte“.

- (3) Wurde ein Wahlpflichtmodul aus dem Fächerkatalog des Wahlpflichtbereichs „Ergänzung“ endgültig nicht bestanden, kann bis zu dreimal ein alternatives Wahlpflichtmodul aus dem Fächerkatalog absolviert werden.

§ 11

Masterarbeit

- (1) Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 30 Leistungspunkte. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist außerdem der Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Seiten (inkl. Literaturverzeichnis, exkl. Anhang) in der Regel nicht überschreiten. In Anlehnung an § 11 Absatz 11 RPO-M kann die Masterarbeit auch in Form einer Gruppenarbeit von in der Regel zwei Studierenden zugelassen werden, wenn der zu bewertende Beitrag der oder des Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und dieser Beitrag die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 RPO-M erfüllt. Der Umfang der Arbeit erhöht sich dabei entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann eine Erst- und eine Zweitgutachterin oder einen Erst- und einen Zweitgutachter vorschlagen. Die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter kann Mitglied eines Instituts für Psychologie einer anderen Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung sein (z.B. Max-Planck-Institute, Fraunhofer-Institute, Leibniz-Institute, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft und Helmholtz-Institute). Der Prüfungsausschuss bestimmt nach Anhörung der oder des Vorgeschlagenen die Erstgutachterin oder den Erstgutachter, die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter und das Thema der Masterarbeit.
- (4) Zur Erstgutachterin oder zum Erstgutachter oder Zweitgutachterin oder Zweitgutachter kann jede nach § 7 prüfungsbefugte Person bestimmt werden. Wenigstens eine oder einer der Gutachterinnen oder Gutachter soll jedoch Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.
- (5) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Erstgutachterin oder des Erstgutachters in englischer Sprache abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der Prüfling fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (6) Die Masterarbeit ist fristgemäß in einfacher Ausfertigung in gebundener Form und in elektronischer Form auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren und durchsuchbaren Form über das zuständige Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Sofern über die

schriftliche Ausarbeitung hinaus weitere im Rahmen der Masterarbeit erstellte Komponenten (z. B. Daten, Auswertungsprogramme) mit bewertet werden sollen, sind diese nach Absprache mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter ebenfalls in geeigneter elektronischer Form fristgerecht über das zuständige Prüfungsamt bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen. Die elektronische Form kann zur Überprüfung der individuellen Urheberschaft mittels einer Plagiatsüberprüfungssoftware verwendet werden.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Die Bewertung und die Bildung von Noten richten sich nach § 21 RPO-M.
- (2) Für die Wahlpflichtmodule 3HCIMA002 und 3MMMA001, die von der Fakultät III angeboten werden, ist abweichend von § 21 Absatz 1 Satz 4 RPO-M auch die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.

§ 12a

Vorpromotionsprogramm

- (1) Studierende haben die Möglichkeit, am strukturierten Vorpromotionsprogramm innerhalb des Masterstudiengangs Psychologie teilzunehmen. Das Ziel ist, sich intensiver mit einem Themenbereich der Psychologie zu beschäftigen, in dem die oder der Studierende plant, nach Abschluss des Masterstudiums zu promovieren. Insbesondere beschäftigt sich die oder der Studierende mit dem wissenschaftlichen Arbeiten in diesem Themenbereich.
- (2) Die oder der Studierende des Vorpromotionsprogramms entscheidet sich für einen Themenbereich der Psychologie und wählt entsprechend eine Professorin oder einen Professor als Betreuerin bzw. Betreuer aus dem Department Psychologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät.
- (3) Im Rahmen des Vorpromotionsprogramms sind folgende Module im gewählten Themenbereich zu studieren:
 1. Vorpromotionsmodul: Innerhalb des Wahlpflichtbereichs „Ergänzung“ wählt die oder der Studierende das Vorpromotionsmodul (5PSYMA13). Dies bedeutet, dass sie oder er in der Arbeitsgruppe der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors in der Forschung mitarbeitet und ein Mentoring durch diese bzw. diesen erhält. Das Mentoring umfasst bspw. einen Überblick über potentielle Themenbereiche für eine Promotion, Vertiefung von Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Vertiefung von speziellen Forschungsmethoden im gewählten Bereich, Diskussion von Forschungsbefunden im gewählten Bereich. Ein Projektbericht (im Umfang von 8 – 10 Seiten) wird erarbeitet und benotet.
 2. Forschung und Wissenschaftskommunikation (5PSYMA06/2): Die Forschungsarbeit (06.2) wird im gewählten Themenbereich absolviert.
 3. Praktikum (5PSYMA08): Das Praktikum wird, je nach gewähltem Themenbereich, als Forschungspraktikum oder als Berufsfeldpraktikum absolviert.
 4. Masterarbeit (5PSYMA09): Die Masterarbeit wird im gewählten Themenbereich absolviert.
- (4) Voraussetzung für die Zulassung zum Vorpromotionsmodul und damit zum gesamten Vorpromotionsprogramm sind herausragende Leistungen im Studium sowie eine positive

Empfehlung und das Einverständnis der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors. Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Prüfungsausschuss getroffen.“

7. Die Tabelle in Artikel 5 wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modul
5PSYMAEX01	Psychologische Methoden und Interventionen im Kontext Sozialer Arbeit Psychologie (Master Bildung und Soziale Arbeit)

8. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan

Sem								LP
1	WiSe	5KLIMA01 Vertiefte Forschungsmethodik (V, PS, P), 4 SWS 9 LP	5PSYMA02/2 Psychologische Diagnostik und Begutachtung (V, P), 2 SWS 6 LP	5PSYMA03/2 Grundlagenvertiefung (S), 2 SWS 3 LP	5PSYMA04/2 Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel (S), 2 SWS 3 LP	5PSYMA07/2 Wirtschaftspsychologie (S), 2 SWS 3 LP	Wahlpflichtbereich Ergänzung: Wahlpflichtmodul 3 LP	27
2	SoSe		5PSYMA02/2 Psychologische Diagnostik und Begutachtung (PS, P), 2 SWS 6 LP	5PSYMA03/2 Grundlagenvertiefung (S, S, P), 4 SWS 9 LP	5PSYMA04/2 Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel (S, S), 4 SWS 6 LP	5PSYMA07/2 Wirtschaftspsychologie (S, P), 2 SWS 6 LP	Wahlpflichtbereich Ergänzung: Wahlpflichtmodul 6 LP	33
3	WiSe (Mob.-Sem.)	5PSYMA06/2 Forschung und Wissenschaftskommunikation (PS, P), 4 SWS 6 LP	5PSYMA05/2 Psychologische Intervention und Evaluation (S, PS, P), 4 SWS 9 LP				5PSYMA08 Praktikum 12 LP (beliebig über den Studienverlauf verteilt)	27
4	SoSe	5PSYMA06/2 Forschung und Wissenschaftskommunikation (PA), 4 SWS 3 LP					5PSYMA09 Masterarbeit 30 LP	33
								120

WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, V = Vorlesung, S = Seminar, PS = Projektseminar, PA = Projektarbeit, P = Prüfung, Mob.-Sem. = Mobilitätssemester

9. Die Tabelle in Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile zu Modul 2PSYMA11 „Psychologisches Wahlpflichtfach: Anwendungsvertiefung und Innovation“ wird gestrichen.
- b) Die Zeile zu Modul 2BISOMA02 „Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte“ wird wie folgt gefasst:

2MASAMA02	Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte	2	1	9	FPO-M MASA
-----------	---	---	---	---	------------

10. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYMA01 wird gestrichen.
- b) Die Modulbeschreibungen zu den Modul 5PSYMA02 „Psychologische Diagnostik“, 5PSYMA03 „Grundlagenvertiefung“, 2PSYMA04 „Klinische Psychologie“, 5PSYMA05 „Forschungsorientierte Vertiefung“, 5PSYMA06 „Projektarbeit: Lehrforschungsprojekt“ und 5PSYMA07 „Wirtschaftspsychologie“ werden wie folgt gefasst:

Nr.	5PSYMA02/2		
Modultitel	Psychologische Diagnostik und Begutachtung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	02.1 WiSe und 02.2 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	300		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02.1 Psychologische Diagnostik: Testen, Entscheidung und Evaluieren	60	2
Projektseminar	02.2 Vertiefung in der fortgeschrittenen Psychologischen Diagnostik	15	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Jeweils eine Prüfungsleistung in 02.1 und 02.2: Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.	60-90 Min. 15-30 Min. Bis 90 Min. Bis 90 Min- 15-20 S. 8-10 S.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 02.1 und 02.2: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung,	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten	

	mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten
Qualifikationsziele	Zentrale Lernergebnisse sind, die kompetente und kritische Anwendung diagnostischer Methoden erklären, anwenden und dokumentieren zu können. Dazu zählen Fragestellungen und Methoden der Eignungsdiagnostik und Personalauswahl, der Klinischen Diagnostik und der Schuldiagnostik. Des Weiteren werden vertiefte (statistische und diagnostische) theoretische und praktische Kompetenzen in der Erstellung von Gutachten und Berichten erlernt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die komplexen theoretischen Grundlagen, die den oben genannten Verfahren zugrunde liegen, beurteilen und beschreiben zu können (z.B. fortgeschrittene Testkonstruktion und Testevaluation).	
Inhalte	Psychologische Diagnostik: Testen, Entscheidung und Evaluieren: <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Ansätze fortgeschrittener Evaluationsdesigns und Validitätsanalysen • Durchführung und Überprüfung von psychologischen Tests und Diagnostik Vertiefung in der fortgeschrittenen Psychologischen Diagnostik <ul style="list-style-type: none"> • Studienschwerpunktspezifische Anforderungen an diagnostische Verfahren • Einsatz und Durchführung diagnostischer Verfahren • Verfassen von psychologischen Gutachten • Wissenschaftliche und rechtliche Aspekte beim Erstellen von psychologischen Gutachten 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie	
Voraussetzungen für die Teilnahme	---	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen und bestandene Studienleistungen.	

Nr.	5PSYMA03/2		
Modultitel	Grundlagenvertiefung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	03.1 WiSe; 03.2 und 03.3 SoSe		
Lehrsprache	im Regelfall Englisch		
LP	12		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	210		
Workload	300		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	03.1 Grundlagenvertiefung A	30	2
Seminar	03.2 Grundlagenvertiefung B	30	2
Seminar	03.3 Grundlagenvertiefung C	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60-90 Min. 15-30 Min. Bis 90 Min Bis 90 Min. 15-20 S. 8-10 S.	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 03.1, 03.2 und 03.3:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in Grundlagenfächern der Psychologie. Hierbei werden die Studierenden angeleitet, sich selbstständig den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Gebieten zu erarbeiten sowie unter methodischen und theoretischen Aspekten einzuordnen und kritisch zu bewerten.		
Inhalte	Die Studierenden besuchen drei aller in diesem Modul angebotenen Seminare (v.a. zu Themen der Allgemeinen Psychologie, Differentiellen Psychologie, Entwicklungspsychologie, Gerontopsychologie, Sozialpsychologie, Biologischen Psychologie). In den Seminaren der Grundlagenvertiefung werden Kenntnisse zu		

	Theorien und Methoden in verschiedenen Grundlagenfächern der Psychologie in aktuellen Forschungsthemen vertieft und kritisch reflektiert.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYMA04/2		
Modultitel	Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	04.1 WiSe; 04.2 und 04.3 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	04.1 Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel A	30	2
Seminar	04.2 Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel B	30	2
Seminar	04.3 Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel C	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 04.1, 04.2 und 04.3: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, gesellschaftlich relevante Fragestellung aus den Bereichen Gesundheit, Entwicklung über die Lebensspanne und sozialer Wandel vor dem Hintergrund psychologischer Theorien und Befunde zu reflektieren, zu analysieren, zu diskutieren, sowie psychologisch fundierte Antworten auf diese Fragestellungen zu erkennen und selbst zu formulieren. Sie werden befähigt, konkrete Bezüge zwischen einerseits psychologischer Grundlagen- und Anwendungsforschung und andererseits der eigenen Lebenswelt und zur Lebenswelt anderer sozialer Gruppen herzustellen und dabei wissenschaftliche Erkenntnisse zwecks Analyse und Bewältigung individueller und sozialer Problemstellungen anzuwenden.		
Inhalte	In den Seminaren werden psychologische Zugänge zu gesellschaftlich relevanten Fragen erarbeitet. Hierbei wird insbesondere ein Fokus auf die Bedeutung psychologischer Einflussfaktoren und Prozesse für die Erklärung gesellschaftlicher Phänomene in den Bereichen Gesundheit, Entwicklung über die Lebensspanne und sozialer Wandel gelegt. Mögliche Inhalte umfassen beispielsweise Themen wie Arbeitsmotivation, Entwicklungsregulation im Erwachsenenalter, gesundes Altern, Psychologie der Klimakrise oder der Digitalisierung.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.		

Nr.	5PSYMA05/2		
Modultitel	Psychologische Intervention und Evaluation		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	05.1 Ausgewählte Methoden der psychologischen Intervention und Evaluation	30	2
Projektseminar	05.2 Praktische Intervention	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60-90 Min. 15-30 Min. bis 90 Min bis 90 Min. 15-20 S. 8-10 S.	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 05.1 und 05.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Bereich psychologischer Interventionsmethoden und deren Evaluation. Sie lernen verschiedene Anwendungsfelder psychologischer Interventionen, Interventionstechniken und Beispiele konkreter Interventionsverfahren kennen. Sie sind in der Lage, Interventionsmethoden mithilfe wissenschaftlicher Methoden selbst (weiter) zu entwickeln und bestehende Interventionen nach Anleitung umzusetzen.</p> <p>Die Studierenden kennen Methoden der Evaluationsforschung für Interventionen. Sie sind in der Lage, die Eignung psychologischer Interventionen evidenzbasiert zu beurteilen, die Qualität von Evaluationsstudien zu beurteilen und eigene Evaluationsstudien zu entwickeln, um Interventionen evidenzbasiert zu beurteilen.</p>		

Inhalte	<p>Im Seminar wird erweitertes Wissen über den Aufbau und die Gestaltung von psychologischen Interventionen und Methoden der Evaluation dieser Interventionen anhand konkreter Beispiele aus verschiedenen Anwendungsfeldern der Psychologie (Pädagogische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheits- und Klinische Psychologie) erworben. Der Fokus liegt auf Methoden der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Interventionen.</p> <p>Im Projektseminar sollen eigene Interventionen entwickelt und/oder die Durchführung bestehender Interventionen eingeübt und deren Umsetzung evaluiert werden, z.B. klimapsychologische Interventionen, Attributionstrainings, Trainings zur Stressbewältigung, Trainings zur Steigerung sozialer Kompetenzen oder Gedächtnistrainings.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYMA06/2		
Modultitel	Forschung und Wissenschaftskommunikation		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	06.1 WiSe; 06.2 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Projektseminar	06.1 Wissenschaftskommunikation	15	2
Projektarbeit	06.2 Forschungsprojekt	15	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Exposé eines Forschungsprojekts	8-10 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen in 06.1 und 06.2: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder Übungs- bzw. Projektaufgaben eine Kombination der o.g. Formen. Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten ca. 5 Aufgaben	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erwerben praktische Kompetenz in der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen laufender Forschungsprojekte der Abteilungen, • erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten über die verschiedenen Schritte wissenschaftlichen Arbeitens, • können bezogen auf empirische Fragestellungen angemessene methodische Verfahren anwenden, • können Datensätze auswerten und dokumentieren, • können Forschungsergebnisse kritisch einordnen und diskutieren, • kennen Akteure, Schauplätze, Formen und Mittel der Wissenschaftskommunikation innerhalb der Wissenschaft und zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit, • kennen Aufgaben, Herausforderungen und Schwierigkeiten der Wissenschaftskommunikation und können diese kritisch reflektieren, • können wissenschaftliche Befunde für verschiedene Zielgruppen verständlich und attraktiv in Form von Text, Bild, Ton, und/oder Bewegtbild für soziale und klassische, digitale und nicht-digitale Medien aufbereiten und präsentieren. 		
Inhalte	Das Projektseminar 06.1 befasst sich mit professioneller Wissenschaftskommunikation. Die Studierenden agieren dabei sowohl als Rezipienten von Wissenschaftskommunikation als auch als Produzenten von Medien der Wissenschaftskommunikation. Inhaltlich sind unterschiedliche Schwerpunkte möglich, z.B. Wissenschaftskommunikation eigener und fremder Forschungsergebnisse, mit akademischen und nicht-akademischen Zielgruppen,		

	<p>innerhalb der Wissenschaft oder mit der Öffentlichkeit. Die Studierenden reflektieren dabei Unterschiede in den Anforderungen und Strategien von Wissenschaftskommunikation abhängig von deren Zielgruppen und entwickeln eigene Medienprodukte, in denen sie Forschungsergebnisse professionell präsentieren.</p> <p>Der konkrete Inhalt der Projektarbeit 06.2 hängt von den Forschungsprojekten in einer der Abteilungen des Instituts für Psychologie ab.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYMA07/2		
Modultitel	Wirtschaftspsychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	07.1 WiSe; 07.2 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	07.1 Wirtschaftspsychologie I: Werbe- und Konsumentenpsychologie	30	2
Seminar	07.2 Wirtschaftspsychologie II: Marktpsychologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60-90 Min. 15-30 Min. Bis 90 Min Bis 90 Min.	15-20 S. 8-10 S.
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 07.1, und 07.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende und vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themen der Wirtschaftspsychologie • grundlegende und vertiefte Kenntnisse in Konsumenten- Markt- und Werbepsychologievertiefte Kenntnisse in Forschungsmethoden und Diagnostik der wirtschaftspsychologischen Forschung und deren angrenzenden Gebiete 		
Inhalte	Wirtschaftspsychologie I: Werbe- und Konsumentenpsychologie Schwerpunkte der Veranstaltung sind zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Urteilen • Entscheiden 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellungen und Einstellungsänderungen • Differentielle • Konsumentenpsychologie • Werbestrategien <p>Wirtschaftspsychologie II: Marktpsychologie Schwerpunkte der Veranstaltung sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktforschung & Kundenbefragungen • Big Data Mining • Finanzpsychologie • Konsumgüterforschung • Trendforschung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

c) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYMA08 „Praktikum“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig
---------------------------	--------------

bb) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
--	--------------------

d) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYMA09 „Masterarbeit“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe
---------------------------	---------------------

bb) Die Zeilen „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“, „Voraussetzungen für die Teilnahme“ und „Voraussetzungen für die Vergabe von LP“ werden wie folgt gefasst:

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 60 LP.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung (Masterarbeit).

e) Die Modulbeschreibungen zu den Modulen 5PSYMA10 „Angewandte Psychotherapie“ und 5PSYMA11 „Psychologisches Wahlpflichtmodul: Anwendungsvertiefung und Innovation“ werden gestrichen.

f) In der Modulbeschreibung zu Modul 5PSYMA12 „Studium Generale“ wird die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wie folgt gefasst:

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
--	--------------------

g) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYMA13 „Vorpromotionsmodul“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Qualifikationsziele“ wird wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele	Das Ziel des Vorpromotionsmoduls ist, sich intensiver mit einem Themenbereich der Psychologie zu beschäftigen, in dem die oder der Studierende plant, nach Abschluss des Masterstudiums zu promovieren. Insbesondere beschäftigt sich die oder der Studierende mit dem wissenschaftlichen Arbeiten in diesem Themenbereich.
----------------------------	---

- bb) Die Zeilen „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ und „Voraussetzungen für die Teilnahme“ werden wie folgt gefasst:

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zum Vorpromotionsmodul und damit zum gesamten Vorpromotionsprogramm sind herausragende Leistungen im Studium sowie eine positive Empfehlung und das Einverständnis der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors. Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Prüfungsausschuss getroffen.

11. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

- a) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYMAEX01 „Psychologische Methoden und Interventionen im Kontext Sozialer Arbeit“ wird wie folgt geändert:
- aa) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Bildung und Soziale Arbeit
--	-----------------------------------

- bb) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten“ wird gestrichen.

- b) Die Modulbeschreibung zu Modul 5PSYMAEX02 „Gesundheits- und Klinische Psychologie“ wird gestrichen.

12. In der Anlage 5 wird die Modulbeschreibung zu Modul 4BIOMAEX01 „Evolutionäre Biologie“ wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
--	--------------------

- b) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten“ wird gestrichen.

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.
2. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2024/2025 in diesen Studiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen dieser Änderungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.
3. Ab dem Wintersemester 2026/2027 gilt die Änderungsordnung für alle Studierenden.
4. Die Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Verabschiedung durch den Gründungsdekan der Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät vom 5. Juli 2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 17. Juli 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)